

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/71-1.13/88

II-5856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeVorgangsweise bei der Vergabe
leitender Funktionen im Bundesheer;Anfrage der Abgeordneten Grabner
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2907/J

2648/AB

1988 -11- 24

zu 2907/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Grabner und Genossen am 9. November 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2907/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Hinblick auf die einleitenden Mutmaßungen der Antragsteller möchte ich klarstellen, daß ich mich uneingeschränkt zur Absicht der Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 bekenne, "Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen zu treffen". Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ich für meinen Ressortbereich bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1987 das Auswahl- und Aufnahmeverfahren für die Aufnahme in den Bundesdienst durch die Einrichtung von Personalbeiräten objektiviert habe.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Seit meinem Amtsantritt als Bundesminister für Landesverteidigung gelangten insgesamt 33 Leitungsfunktionen nach dem Ausschreibungsgesetz, BGBL.Nr. 700/1974, zur Besetzung, hievon betrafen 20 die Zentralleitung. Beziiglich der parteipolitischen Zugehörigkeit der einzelnen Bewerber vermag ich keine Auskunft zu geben, weil dieses "Merksmal" eines Bewer-

- 2 -

bers - sofern es mir überhaupt bekannt wird - für meine Personalentscheidungen irrelevant ist. Abgesehen davon sehe ich mich auch deshalb außerstande, Mitteilung über die Parteizugehörigkeit von Ressortangehörigen zu machen, weil derartige Auskünfte wohl keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBL.Nr. 410, bilden.

Zu 2:

Die Behauptung der Anfragesteller, ich hätte die Leitungsfunktion "Gruppe Ergänzungswesen" mit einem Beamten besetzt, der keinerlei Vorerfahrungen auf dem Gebiete des Ergänzungswesens besaß, ist unzutreffend. Im übrigen habe ich meiner Entscheidung auch in diesem Fall das Eignungsgutachten der Ausschreibungskommission zu Grunde gelegt.

Was die ausgeschriebene Funktion des Leiters der Gruppe Personalwesen betrifft, so habe ich die Absicht, mich bei der Besetzung, ebenso wie dies auch schon bisher gehandhabt wurde, von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen.

23. November 1988

